

**Niederschrift
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Dienethal**

Sitzungstermin:	Montag, 14.02.2022
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Dorfgemeinschaftshaus Dienethal
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Andreas Ritter

Von den Ratsmitgliedern

Herr Wolfgang Henning

Herr Reiner Pfaff

Herr Marc Norman Dieter Schneitzer

Von den Beigeordneten

Herr Simon Krohmann

Herr Harald Vogt

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Pilarek

Entschuldigt

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Gegen die Niederschrift vom 22.11.2021 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Widmung von Verkehrsanlagen
 - 2.1. Widmung der Verkehrsanlage "Im Viertel" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 7 DS 16/ 0043

- 2.2. Widmung des zwischen der Verkehrsanlage "Im Viertel" und der "Talstraße" verlaufenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 7 DS 16/ 0044
 - 2.3. Widmung der Verkehrsanlage "Köpfchenweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 7 DS 16/ 0045
 - 2.4. Widmung der Verkehrsanlage "Kirchweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 7 DS 16/ 0046
 - 2.5. Widmung der Verkehrsanlage "Mühlstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 7 DS 16/ 0047
 - 2.6. Widmung der Verkehrsanlage "In den Wingertsbergen" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)
Vorlage: 7 DS 16/ 0048
3. Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1. Frühjahrspflanzung
 - 3.2. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung
 4. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bekanntmachung der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung die Vermietung des Klassenraums der alten Schule einstimmig vom Rat beschlossen wurde.

TOP 2 Widmung von Verkehrsanlagen **TOP 2.1 Widmung der Verkehrsanlage "Im Viertel" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)**

Vorlage: 7 DS 16/ 0043

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 7 DS 16/ 0043. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Im Viertel“ in Dienethal (Parzelle Flur 4, Flurstück 523) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.2 Widmung des zwischen der Verkehrsanlage "Im Viertel" und der "Talstraße" verlaufenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 7 DS 16/ 0044

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 7 DS 16/ 0044. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der zwischen den Verkehrsanlagen „Talstraße“ und „Im Viertel“ verlaufende Fußweg (Parzelle Flur 4, Flurstück 534) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) –Fußweg- dem öffentlichen Verkehr, und zwar dem Fußgängerverkehr, gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.3 Widmung der Verkehrsanlage "Köpfchensweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 7 DS 16/ 0045

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 7 DS 16/ 0045. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Köpfchensweg“ in Dienethal (Parzellen Flur 3, Flurstück 191/5; Flur 4, Flurstück 378/1 teilweise; Flur 3, Flurstücke 139/13, 139/10 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.4 Widmung der Verkehrsanlage "Kirchweg" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 7 DS 16/ 0046

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 7 DS 16/ 0046. Ratsmitglied Marc Schneitzer verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungstisch, da er Anlieger des Köpfchensweg ist.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Kirchweg“ in Dienethal (Parzellen Flur 3, Flurstücke 190/3, 42/3) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.5 Widmung der Verkehrsanlage "Mühlstraße" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 7 DS 16/ 0047

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 7 DS 16/ 0047. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „Mühlstraße“ in Dienethal (Parzellen Flur 3, Flurstücke 191/1, 193 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.6 Widmung der Verkehrsanlage "In den Wingertsbergen" für den öffentlichen Verkehr gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG)

Vorlage: 7 DS 16/ 0048

Der Vorsitzende verliest die Vorlage 7 DS 16/ 0048. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Verkehrsanlage „In den Wingertsbergen“ in Dienethal (Parzellen Flur 3, Flurstücke 188/8, 188/7 teilweise) wird gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) dem öffentlichen Verkehr mit nachfolgenden Einschränkungen für den Kraftfahrzeugverkehr gewidmet:

Nur für den Anliegerverkehr zum Erreichen der Anliegergrundstücke, Fahrzeuge zur Versorgung der Anliegergrundstücke und Fahrzeuge öffentlicher Einrichtungen (z.B. Unterhaltungs- und Reinigungsfahrzeuge, Krankenfahrzeuge und Feuerwehr).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

TOP 3.1 Frühjahrspflanzung

Der Vorsitzende informiert den Rat, dass Revierförster Peter Langen keine Angebote für die ausgeschriebene Frühjahrspflanzung erhalten hat. Er sieht auch keine reelle Chance, zugelassenes und qualitativ hochwertiges Pflanzgut zu beziehen.

TOP 3.2 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

Der Vorsitzende legt dem Rat den Bericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde vom 03.02.2022 vor und erläutert kurz die einzelnen Feststellungen.

Die Geschäftsbereiche der Verwaltung wurden bereits mit einer Stellungnahme zu den jeweiligen Feststellungen der Prüfung in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister bis zum 17.03.2022 betraut.

Der Gemeinderat wird danach eine Zusammenfassung der Stellungnahmen für die Beschlussfassung in der Ratssitzung erhalten.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Andreas Ritter
Vorsitzender

Reiner Pfaff
Schriftführer